

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0455/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfragen Grundschule 30 – Sanierung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage wurden die Kosten für die Toilettensanierung (2x 200.000,- €) ermittelt?

Es handelt sich um Erfahrungswerte mit einem Aufschlag auf Grund der konjunkturellen Lage.

Die konkreten Kosten können erst nach Erstellung einer Planung auf Grund einer Aufgabenstellung des Amtes für Bildung ermittelt werden.

2. Inwieweit könnten Fördermittel aus Schulsanierungsprogrammen von Land und Bund (Schulbauförderrichtlinie) für die Sanierung der Toiletten beantragt werden? Was wäre seitens der Stadt dafür notwendig?

Die Sanierung der Toiletten ist eine Instandhaltungsmaßnahme.

Gemäß der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR) Nr. 5.3 Anstrich 9. sind Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein